

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 19.11.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 11.11.2019 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Axthammer, Brigitte

Breher, Barbara

Görlitz, Erika

Röder, Thomas

Stanglmayr, Erna

Steinberger, Anton

Vertretung für Dietz Xaver

SPD

Hammerschmid, Werner

Kummerer-Beck, Marianne

FW

Gigl, Alfons

Müller, Ernst

AUL

Weber, Paul

GRÜNE

Furtmayr, Angelika

ÖDP

Haiplik, Reinhard

BRK (Beratendes Mitglied)

Blank-Burghard, Anita

Vertretung für Werner Herbert

Caritas (Beratendes Mitglied)

Tscherch, Pia

Arbeiterwohlfahrt (Beratendes Mitglied)

Kiss-Lohwasser, Verena

Vertretung für Ludwig Gertraud

Regens Wagner (Beratendes Mitglied)

Wagner, Paula

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Otto, Peter

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Spanos, George, Pfarrer

Heilpäd. Zentrum GmbH PAF (Beratendes Mitglied)

Schreyer, Franz

Verwaltung

Degen, Christian

Emmer, Siegfried

Nachbaur, Andreas

Reile, Michael

Reisinger, Walter

Stadler, Jutta

Entschuldigt fehlen:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

entschuldigt

CSU

Dietz, Xaver

entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang

entschuldigt

Schäch, Josef

entschuldigt

BRK (Beratendes Mitglied)

Werner, Herbert

entschuldigt

Arbeiterwohlfahrt (Beratendes Mitglied)

Ludwig, Gerhard

entschuldigt

VdK (Beratendes Mitglied)

Bachhuber, Gabriele

nicht entschuldigt

Weiland, Klaus

entschuldigt

Diakonisches Werk Ingolstadt (Beratendes Mitglied)

Bayer, Christof

entschuldigt

Schwind, Helmut

entschuldigt

Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern (Beratendes Mitglied)

Pflaum, Dieter

nicht entschuldigt

Pirthauer, Martin

nicht entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. Zahlen und Daten im Bereich Soziales
Zahlen und Ausblicke (I)
2. Anpassung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen (B)
3. Jahresrückblick im Bereich Asyl
Zahlen und Ereignisse im bisherigen Jahresverlauf (I)
4. Struktur und Aufgaben im Bereich Integration
Themen, Zuständigkeiten und Zahlen (I)

**Top 1 Zahlen und Daten im Bereich Soziales
Zahlen und Ausblicke (I)**

Sachverhalt/Begründung

Siehe Powerpoint-Präsentation

Wortprotokoll:

Frau Görlitz fragt, ob sich das Krankengeld denn so stark erhöht hat (Bezug auf Folie 3).

Herr Emmer gibt zur Antwort, dass dies Stand der Dinge sei, laut jetziger Prognose ginge es in diese Richtung. Es kommen aber immer wieder auch Erstattungen von ermittelten Krankenkassen oder anderen Trägern. Positiv sei allerdings, dass das Pflegegeld nicht mehr beim Landkreis anfällt, dieses wird seit Jahresanfang vom Bezirk Oberbayern übernommen. Letzter Stand Pflegegeld war 90.000 Euro im Jahre 2018. Insgesamt sei es eine positive, keine dramatische Entwicklung in irgendeinem Bereich.

Herr Hammerschmid möchte wissen, wie den steigenden Mietausgaben entgegengesteuert werden kann, was der Landkreis in Sachen sozialem Wohnungsbau unternehmen kann.

Herr Emmer antwortet daraufhin, dass der Landkreis keine Steuerungsmöglichkeiten hat, nur die Gemeinden hätten über Baulanderschließungen, Einheimischenmodelle etc. Möglichkeiten. Man könne vermitteln, ansonsten haben wir als Landkreis mangels geeigneter Grundstücke keine Chance einzugreifen.

Herr Landrat weist darauf hin, dass die Folien 3 und 9 die wichtigsten wären. Folie 3: Sozialhilfe von insgesamt 393.000 Euro für den Landkreis als Kostenträger ist insgesamt sehr niedrig, weil Teile zum Bezirk gekommen sind. Bei Folie 9 kommen Unterkunftskosten aus dem Jobcenterbereich dazu, dies führt zu einer Gesamthöhe von 2,1 Mio. Euro. Die Unterkunftskosten hätten den niedrigsten Wert der letzten Jahre. Menschen finden noch Wohnungen. Sozialhilfe- und Unterhaltskosten sind niedriger als in den letzten Jahren.

Informationsvorlage:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Top 2 Anpassung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen (B)

Sachverhalt/Begründung

I. Ausgangslage

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm trägt die Kosten der Unterkunft für die Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II, auch bekannt als Hartz-IV-Leistungen) und im Rahmen der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt). Im Bereich der SGB II-Leistungen erstattet der Bund seit 01.01.2019 dem Landkreis 48,1 % der Kosten der Unterkunft. Im Rahmen der Grundsicherung übernimmt der Bund seit 2014 diesen Kostenanteil komplett. Im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt verbleibt die Ausgabe beim örtlichen Träger, also dem Landkreis.

Die Unterkunfts- sowie die Nebenkosten werden vom Träger jedoch nur übernommen, soweit diese angemessen sind. Sind die Unterkunftskosten nicht angemessen, werden diese so lange berücksichtigt, bis ein Umzug in eine preisgünstigere angemessene Wohnung zugemutet werden kann; in der Regel längstens jedoch für sechs Monate. Über diese sechs Monate hinaus wird die höhere Miete nur dann übernommen, wenn der Leistungsempfänger nachweist, dass er keine Wohnung zu einem angemessenen Mietpreis finden konnte. Die Jobcenter und Sozialämter sind daher im Rahmen der Antragsbearbeitung verpflichtet, die Angemessenheit der Unterkunftskosten zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt im Sinne der Rechtsprechung anhand eines schlüssigen Konzeptes, das ein nach strengen wissenschaftlichen Vorgaben erstellter Mietspiegel sein kann, oder hilfsweise auf der Grundlage der Tabellenwerte nach § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) plus einem Zuschlag von 10%. Die ersatzweise Zugrundelegung der Tabellenwerte des § 12 WoGG zuzüglich 10% als Mietobergrenze ist mittlerweile gefestigte Rechtsprechung (z.B. Beschluss des Landessozialgerichtes Bayern vom 18.01.2016, Az. L 7 AS 869/15 B ER).

Zuletzt wurden die angemessenen Mietobergrenzen mit Kreisausschussbeschluss vom 27.03.2017 zum 01.05.2017 angepasst. Dabei fanden entsprechend die zum damaligen Zeitpunkt gültigen Tabellenwerte des Wohngeldgesetzes und das seitens Stadt Pfaffenhofen zur Verfügung gestellte „Gutachten zur Entwicklung von Angemessenheitsobergrenzen für die Kosten der Unterkunft von der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm 2016“ Verwendung. Daneben fanden die Mietstufen des Wohngeldgesetzes Anwendung, so dass für die Kommunen Pfaffenhofen, Wolnzach, Geisenfeld und den Rest des Landkreises Mietrichtwerte gebildet wurden.

Aufgrund der steigenden Entwicklung der Mieten hat sich der Gesetzgeber entschlossen zum 01.01.2020 die vorgenannten Wohngeldtabellenwerte erneut anzuheben, so dass entsprechend obiger Ausführungen die Mietobergrenzen ebenfalls neu festzusetzen sind. Abweichend von der bisherigen Festlegung wird der Entwicklung im Stadtgebiet Pfaffenhofen dahingehend Rechnung getragen, dass nicht mehr das im vorhergehenden Absatz genannte Gutachten aus 2016 zum Tragen kommt, sondern die aktuellen Wohngeldwerte verwendet werden.

Daneben werden aufgrund steigender Preise und Gebühren die Heiz- und Nebenkosten jeweils um 5% angehoben, da diese seit 2013 unverändert sind. Gemäß dem Verbraucherpreisindex für Bayern ermittelte das Bayerische Landesamt für Statistik für den Zeitraum 2013 bis 2018 für die Gruppe „Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“ einen Preisanstieg von

knapp 5%. Angemerkt werden darf hierbei, dass für Stromkosten ein fester Betrag im jeweiligen Regelsatz der Hilfeempfänger enthalten ist.

Die ab 01.01.2020 zur Anwendung kommenden neuen Mietobergrenzen - ermittelt anhand der vorstehend skizzierten Vorgaben – und die neuen Heiz- und Nebenkosten sind flächendeckend für den Landkreis Pfaffenhofen / Ilm in Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellt. Zum Vergleich sind als Anlage 2 die bisherigen Werte aus dem Jahr 2017 beigelegt.

Die Anhebung der Mietobergrenzen wurde im Vorfeld mit dem örtlichen Jobcenter abgestimmt.

Wortprotokoll:

Herr Emmer geht auf Herrn Weber zu, er hätte kritisiert, dass er die Mietrichtwerte nicht nachvollziehen könne. Herr Emmer wies darauf hin, dass die Zusammenstellung der Mietrichtwerte auf der Basis der Auswertungen des statistischen Bundesamtes erfolgt. Dieses erfasse alle gemeldeten Zahlen der Wohngeldstellen; diese Zahlen werden dann für alle Landkreise und zum Teil auch gemeindescharf ausgewertet. Leider sei es so, dass Gemeinden, die einen höheren Anteil an günstigeren gemeldeten Wohnungen haben, insofern bestraft werden, weil dann Mietrichtwerte niedriger ausfallen. Aber im Sinne der Rechtssicherheit könne er diesen Weg nur empfehlen.

Herr Weber fragt, ob es eine Übersicht über Sozialwohnungen gibt. Er könne sich nicht vorstellen, dass Manching weniger Sozialwohnungen als Geisenfeld hat.

Herr Emmer sichert zu, eine Abfrage in der Wohngeldstelle zu tätigen. Manching sei insgesamt seit dem Verkauf der vormals staatlichen GBW-Wohnungen ein schwieriges Pflaster. Diese werden fortlaufend saniert und die Mieten erhöht. Daneben wird keine reguläre Mieterhöhung mehr ausgelassen.

Herr Weber gibt an, dass Geisenfeld mehr Sozialwohnung hätte.

Herr Emmer sagt, dass es die oberbayerische Heimstätte in Geisenfeld gäbe.

Herr Weber merkt an, dass sich in Manching das Wohngeld um 39 % erhöht, in Geisenfeld nur um gute 9 %.

Frau Görlitz wirft ein, dass Manching viele Wohnungen aus den 60er Jahren habe, da wurde nichts gemacht. Jetzt jedoch werde ein Block nach dem anderen renoviert und die Preise angezogen. Das sei eine besondere Härte in Manching. Da die Sozialbindung nur 30 Jahre laufe und Wohnungen jetzt rausfallen, werden eben die Preise angehoben.

Herr Weber möchte, dass das geprüft werden soll, weil Sozialhilfeempfänger in Geisenfeld wesentlich weniger erhielten wie in Manching.

Herr Landrat Martin Wolf stimmt dem zu.

Frau Görlitz meint, dass das insgesamt sehr schwierig sei, da nicht unterschieden werde zwischen Hauptort und Ortsteilen.

Herr stellv. Landrat Finkenzeller stimmt Herrn Weber zu, er kenne Durchschnittsmieten, da sei Pfaffenhofen wesentlich günstiger als Manchinger Wohnungen. Er meint auch, dass dies nochmals überprüft werden soll.

Herr Landrat bittet dies nochmal zu überprüfen.

Herr Hammerschmid bittet nochmals um Erklärung der Wohnungsgrößen bei den Mietrichtwerten bezüglich der Personen.

Herr Emmer führt aus, dass es hierzu Richtwerte gibt, die u.a. in der Rechtsprechung zu Wohnungsgrößen und angemessenen Mietkosten im Bereich der Jobcenterleistungen festgesetzt wurden.

Beschluss wird unter Vorbehalt der vorstehenden Prüfung einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von der Anhebung der angemessenen Unterkunftskosten im Bereich der Jobcenter- und Sozialhilfeleistungen ab 01.01.2020 und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Jahresrückblick im Bereich Asyl Zahlen und Ereignisse im bisherigen Jahresverlauf (I)

Sachverhalt/Begründung

Siehe Powerpoint-Präsentation

Wortprotokoll:

Herr Landrat Martin Wolf sagt, dass Folie 2 und 4 die wichtigsten seien (Verteilung der Bewohner in den Asylunterkünften am Jahresanfang und jetziger Stand). Insgesamt sei die Lage stabil. Wir geben keine Wohnungen mehr zurück. Wohnungen leiden aber unter anderer Lebenskultur (Renovierungen). Es sei trotzdem gut, dass wir Wohnungen halten können. Momentan seien dies 56 Wohnungen. Die Summe bleibt auch in etwa stabil.

Herr stellv. Landrat Finkenzeller bezieht sich auf Folie 4. Er fragt zu den ca. 1.000 Asylbewerbern in den Unterkünften, wie viele einen Schutzstatus haben, aber trotzdem noch in Unterkünften leben würden.

Laut Herrn Emmer sind dies die in der Tabelle aufgeführten 180 Fehlbeleger. Daneben sind 537 anerkannte Personen in privatem Wohnraum untergekommen.

Herr stellv. Landrat Finkenzeller wirft ein, dass wir bei mehr als 800 Personen nicht wissen was wird.

(Anmerkung: gemeint sind die Personen im noch laufenden Asylverfahren).

Herr Emmer stimmt dem zu. Das jeweils beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anhängige Verfahren bzw. der Ausgang, der in Folge oftmals angestregten Gerichtsverfahren, müsse abgewartet werden.

Herr Landrat Martin Wolf gibt an, dass bei Reichertshausen eine Null verzeichnet ist, weil dort etliche anerkannte Asylbewerber nun in einem staatlichen Neubau selber Wohnungen angemietet haben.

Herr Emmer führt die Neuregelungen zu den Unterkunftsgebühren für anerkannte Asylbewerber in staatlichen Unterkünften aus. Wenn diese Personen weiter in Asylunterkünften wohnen, müssen sie nicht die vollen ermittelten Beträge zahlen, sondern es werden Abschläge vorgenommen. Herr Emmer erläutert weiter, dass die Abrechnungsstelle die angefallenen Kosten jahresweise ausgewertet hat, darum gäbe es unterschiedliche Zahlen pro Jahr.

Frau Görlitz fragt, ob es richtig sei, dass Asylbewerber letztlich keinen großen Anreiz hätten aus Sammelunterkünften auszuziehen, wenn nach Abzug der Abschläge nur noch geringe Beträge rauskämen. Sie meint, dass das doch nicht das Ziel sein kann. Es solle integriert werden. Sie meint, ob das nicht kontraproduktiv wäre?

Herr Emmer bestätigt, dass das im Grunde richtig sei, denn gerade in Ballungsräumen wäre es schwierig für diesen verbleibenden Preis etwas zu finden.

Frau Görlitz fragt, ob von den rund 1.000 angegebenen Asylbewerbern welche arbeiten würden?

Herr Emmer gibt an, dass ein erheblicher Anteil von Asylbewerbern arbeite bzw. in Ausbildung sei. Bei 831 Fällen sei das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Zwischen 400 und 450 befänden sich im Leistungsbezug.

Frau Görlitz fragt, ob Asylbewerber mit ausständigen Verfahren alle arbeiten dürften.

Herr Emmer sagt, dass man dies nicht so sagen könne, es wird ausländerrechtlich im Einzelfall entschieden.

Herr Landrat Martin Wolf gibt an, dass die Asylbewerber, die keine Anerkennung hätten, bevorzugt arbeiten würden; nur wer ausreisepflichtig sei, darf nicht mehr arbeiten. Probleme hätten wir nur mit Leuten, die Bleiberecht hätten und unsere Kultur nicht kennen.

Herr stellv. Landrat Finkenzeller fragt Herrn Emmer, ob diese Leute dann Hartz IV bekämen.

Herr Emmer sagt, dass diese Leute dann dem Jobcenter zufallen und Hartz IV bekämen.

Frau Görlitz bemerkt, dass die Ausgaben hoch blieben, obwohl weniger Asylbewerber da sind.

Herr Emmer gibt an, dass die Personen seit 2015 schon rückläufig sind.

Herr Landrat Martin Wolf lässt einfließen, dass die Zahl der Asylbewerber von 2.500 auf 1.100, 1.200 zurückgegangen ist. (Anmerkung: hier liegt ein Missverständnis vor, es sind nicht 2.500, sondern 1.500 Personen gemeint).

Frau Görlitz fragt, ob sich dann die Zahlen seit 2015 stark verringert hätten.

Herr Emmer stimmt dem zu. Die Notfallunterkunft Trabrennbahn sei zum Beispiel weggefallen, ebenso die großen Zelte in Rockolding.

Herr Landrat Martin Wolf meint, dass er sich auf momentane Situation konzentriere und nicht auf die Vergangenheit. Er meint, dass der Landkreis alles im Griff hat und alles seine Ordnung hat.

Frau Görlitz lässt einfließen, dass auch die Chancengerechtigkeit dazu gehöre.

Herr stellv. Landrat Finkenzeller meint, dass es wichtig sei für Asylbewerber die Sprache zu lernen. Er fragt, ob Asylbewerber dafür interessiert seien. Es würden doch die wenigsten die Sprachkurse besuchen. Dies wäre Grundvoraussetzung. Könne man die Asylbewerber nicht mehr motivieren?

Herr Emmer meint, dass man das pauschal so nicht zusammenfassen könne. Die in Ausbildung und Arbeit sind, die lernen Sprache auch ohne Kurs. In TOP 4 würde das noch näher erklärt werden.

Herr stellv. Landrat Martin Finkenzeller fragt, warum Kosten gestiegen seien, zumal Asylbewerberzahl doch gesunken sei. Er fragt, wie das zusammen passe.

Herr Emmer erklärt, dass Personen z.B. mit Kriegsverletzungen oder psychische Behandlungen hohe Behandlungskosten auslösen; zudem die Instandsetzungen von Unterkünften vermehrt auftreten. Bei Mietende oder Rückgabe der Wohnung fallen erhebliche Kosten für Instandsetzungen an.

Bei der Miethöhe orientiere man sich immer am örtlichen Mietniveau, man zahlt auch mal mehr. Außerdem bekämen Vermieter, wie oft angenommen, keine Kopfpauschale pro Asylbewerber. Das ist ein oft verbreiteter Irrglaube.

Bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises fügt Herr Reisinger an, dass 90.000 Euro für die Asylsozialberatung der Caritas dazukämen.

Herr Emmer sagt, dass wir dann in 2019 bei rund 110.000 Euro seien.

Informationsvorlage:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Top 4 Struktur und Aufgaben im Bereich Integration Themen, Zuständigkeiten und Zahlen (I)

Sachverhalt/Begründung

Siehe Powerpoint-Präsentation

Wortprotokoll:

Herr Landrat Martin Wolf bedankt sich angesichts der Aufteilung des Landkreises in der Beratung (Folie 5) bei der Caritas und bittet dieses Lob auch weiterzugeben. Die Caritas habe sich als stabiler Partner gezeigt. Wir hätten fachlich geeignetes Personal, seien aber bei der Fülle der Aufgaben auf die Caritas angewiesen.

Herr Landrat Martin Wolf bezieht sich auf Folie 10. Er merkt an, dass die Tatsache, dass aus der Patriotstellung nur vier Personen in vier Jahren abgeschoben worden seien, Diskussionsbedarf ergeben würde. 2018 seien 21.000 Asylbewerber nach Bayern gekommen. 30 % davon haben Anerkennung bekommen, 1.400 bis 1.500 seien freiwillig ausgereist. Bayern und Deutschland hätten Situation in Griff.

Herr stellv. Landrat Finkenzeller meint, dass das doch nicht funktioniere, wenn in vier Jahren nur vier Leute abgeschoben wurden.

Herr Landrat Martin Wolf meint, dass viele von den 2.500 Asylbewerbern weggezogen seien in Zentren (München, Berlin, Frankfurt etc.). In diesen Zentren werden dann viele Menschen abgeschoben, deshalb stimmen bei uns die Zahlen auch. (siehe Anmerkung Seite 9).

Frau Stanglmayr fragt, wie lange die angemieteten Mietobjekte zu halten seien. Man sollte auch hier Integrationsarbeit leisten bezüglich der Wohnungen, (anstehende Renovierungen, Kosten für Strom etc.)

Frau Römmert-Rühle gibt an, dass Asylbewerber auch geschult werden in vernünftigem Umgang mit Wasser, Strom etc.

Frau Stanglmayr gibt an, dass neben ihr eine Asylunterkunft sei und dort Tag und Nacht das Licht brenne. Neubauwohnungen werden heruntergewirtschaftet.

Herr Landrat Martin Wolf meint, dass das Licht natürlich brenne, weil ja sehr viele Personen dort wohnen und jeder seinen eigenen Tagesrhythmus hätte.

Frau Römmert-Rühle wendet sich an Frau Görlitz. Sie sagt, dass Asylbewerber sehr gerne ausziehen wollen würden, weil man die Unterkunft mit vielen anderen teilen muss. Aber leider sei es schwierig Wohnung zu finden, um überhaupt ausziehen zu können.

Herr Emmer sagt, dass auch heute noch sehr viele Personen beim Amt anrufen würden und ältere Häuser oder Wohnungen vermieten möchten, aber sobald man zur Sprache bringe, dass anerkannte Asylbewerber Unterkünfte benötigen, würde ein Rückzieher gemacht.

Landrat Martin Wolf (Folie 7) fügt an, dass die Schwerpunkte in der Integrationsarbeit eine ideale Struktur hätten.

Informationsvorlage:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:43 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Jutta Stadler